

Verbindliche Anmeldung zur Aufnahme

(die Anmeldung bedeutet nicht automatisch eine Aufnahmezusage)

in das **Betreuungsangebot** der an der Gemeinschaftsgrundschule Müllenbach eingerichteten **Offenen Ganztagschule**
(bis spätestens **30.11. vor Beginn des nächsten Schuljahres** im Sekretariat der Grundschule einzureichen).

Angaben zu den **Personensorgeberechtigten** - nachstehend **Eltern** genannt -

Mutter

Vater

Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Nationalität:
Wohnort:	Wohnort:
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer:
Telefon (privat):	Telefon (privat):
Telefon (beruflich):	Telefon (beruflich):
E-Mail:	E-Mail:
Bei getrennt Lebenden Eltern: Wo lebt das Kind? ☐ Mutter ☐ Vater	Weitere Erläuterungen:

über die **Aufnahme** des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geschwister (Name, Geburtsdatum): In der OGS: ☐ ja ☐ nein In einer Kindertagesstätte? Wenn ja, in welcher _____
Schule: Gemeinschaftsgrundschule Müllenbach: ☐ Klasse: _____
Aufnahmedatum: _____
Berufstätigkeit: Mutter: ☐ ja ☐ nein Vater: ☐ ja ☐ nein ☐ alleinerziehend
Begründung des Aufnahmeantrags:

Für die Betreuung gelten die in der jeweils aktuellen **Beitragssatz OGS** der Gemeinde, sowie der zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes abgeschlossenen **Kooperationsvereinbarung** getroffene Regelung, die mit der Unterzeichnung des Vertrags, der nach erfolgter Vergabe der Betreuungsplätze erteilt wird, anerkannt werden. Entsprechende Informationen sind als Anlage beigefügt.

Auszug weiterer Vertragsinhalte:

1. Elternbeitrag

Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig.

Der Elternbeitrag, der sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflicht richtet, wird durch die Gemeinde gemäß der jeweils gültigen Beitragssatzung OGS festgesetzt und erhoben. Hierzu ist eine Zuordnung in der Einkaufsgruppe der Elternbeitragstabelle der Beitragssatzung OGS notwendig. Dies geschieht durch die Gemeinde aufgrund der von den Eltern zu machenden Angaben.

Die Eltern, derjenigen Kinder, die in das Betreuungsangebot aufgenommen werden, erhalten hierzu nach Abschluss des Anmeldeverfahrens den Betreuungsvertrag sowie den Vordruck „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“. Diese Unterlagen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach deren Erhalt, zusammen mit den geforderten Einkommensnachweisen bei der Gemeinde vorzulegen. Die Gemeinde setzt sodann den Beitrag durch den schriftlichen Bescheid fest.

Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten!

Der Elternbeitrag wird ausschließlich im **Lastschriftverfahren** eingezogen. Er ist so zum 1. jeden Monats zu entrichten. Kosten, die bei eventuellen Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten der Eltern. Bei der Anmeldung haben die Eltern dem Schulträger eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Datenänderung werden nur zum 1. eines Kalendermonats nach Mitteilung der Änderung bis zum 15. des Kalendermonats mit Wirkung für den Folgemonat vorgenommen.

2. Mittagessen

Es wird ein Mittagessen angeboten, für das der Träger des Betreuungsangebot ein Entgelt in Höhe von derzeit 3,70 € pro Tag verlangt. Ein Entgelt für das Mittagessen wird direkt durch den Träger des Betreuungsangebote erhoben und ist nicht in den Ziff. 1 geregelten Elternbeitrag erhalten.

3. Aufsichtspflicht

Den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht bis zur Übernahme des Kindes durch die Schule. Sie übernehmen diese wieder nach Entlassung aus dem Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule (ab 16:15 Uhr).

4. Haftung

Für die Zeit der Betreuung ist das Kind unfallversichert (siehe Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereichen und Sekundarstufe“ des MSW NRW vom 23.12.2010, Nr. 9.3) Eine darüber hinaus gehende Haftung des Schulträgers besteht nicht.

Müllenbach, _____

Die Eltern:

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Entgegengenommen durch die Leitung der OGS am: _____

Unterschrift Leitung OGS